

# Gemeinde Groß-Rohrheim

Der Bürgermeister

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-337/2024

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	Steueramt/Finanzabteilung
Antragssteller:	
Datum:	20.11.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2024	
Gemeindevertretung	12.12.2024	

## Entwässerungssatzung

hier: 2. Änderung

### Erläuterung:

Die Gemeinde erhebt zur Deckung der Kosten der Abwasserentsorgung Gebühren. Diese enthalten Anteile für die Aufwendung der Entsorgung von Schmutzwasser und Niederschlagswasser. Mit der Ermittlung der kostendeckenden Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung für den Kalkulationszeitraum 2025/2026 wurde das Büro Eckermann & Krauß, Bensheim, beauftragt.

Die Kalkulation führt zu folgendem Ergebnis: Der Gebührensatz für Schmutzwasser erhöht sich von bisher 2,74 €/m<sup>3</sup> auf 3,57/m<sup>3</sup>.

Der Gebührensatz für das Niederschlagswasser erhöht sich von bisher 0,42 €/m<sup>2</sup> auf 0,52 €/m<sup>2</sup>.

Herr Norman Krauß von der Fa. Eckermann & Krauß wird in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses die Kalkulation erläutern.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die beigelegte 2. Änderung zur Entwässerungssatzung vom 18.02.2020.

### Anlage(n):

(1) 2. Änderung der Entwässerungssatzung